zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: D118-1Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 10.10.2019



Seite: 1 von 26

Fahrzeughersteller : SUZUKI, TOYOTA, Toyota Motor Europe NV/SA, TOYOTA MOTOR

EUROPE NV/SA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeic	Ausführungsbezeichnung		3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Rad				last (kg)		Fertig datum
51143576	LK 114,3	Ø76 Ø60.1	60,1	Kunststoff	800	2217	01/16
51143576	LK 114,3	Ø76 Ø60.1	60,1	Kunststoff	850	2200	01/16

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUZUKI

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: FR; JT; GY; AZ

Zubehör : DW473

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: JY; (Kegelbund)

Zubehör : DW4189

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: NZ; ((nur VIN NR.: TSM...))

Zubehör : DW4189

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: EY; LY; JY; MZ; FY

Zubehör : DW4189

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 85 Nm für Typ : EY; FY; GY; JY; LY; MZ

100 Nm für Typ: AZ; JY; NZ

110 Nm für Typ : JT 140 Nm für Typ : FR

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: D118-1Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 10.10.2019



Seite: 2 von 26

Verkaufsbezeichnung: FIAT SEDICI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e4*2001/116*0106*	79 - 100	215/40R18 85		Allradantrieb;
			215/45R18 89		Frontantrieb;
			225/40R18 88	11A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R18 91	11A; 24J	12A; 51A; 573; 71K;
			235/40R18 91	11A; 22I; 24J; 24M	723; 73C; 74A; 74P
			245/40R18 93	11A; 22I; 24J; 24M]

Verkaufsbezeichnung: GRAND VITARA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JT	e4*2001/116*0091*	78 - 171	225/60R18 100	11A; 24J	2-türig; 4-türig;
			235/50R18 97	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/55R18 100	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			245/50R18 100	11A; 22I; 24C; 24M	73C; 74A; 74P
			255/45R18 99	11A; 24J; 24M	
			255/50R18 102	11A; 22B; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: KIZASHI

	3				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FR	e4*2007/46*0142*	131	235/40R18 91	11A; 21P; 245; 248	Allradantrieb;
			235/45R18 94	11A; 21P; 245; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R18 93	11A; 21P; 24J; 248;	12A; 51A; 573; 71K;
				260	723; 729; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI SWIFT

	onadobozolomiang.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
MZ	e4*2001/116*0090*	92	215/35R18 80	11A; 21B; 22B; 24D; 24J	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P			
NZ	e4*2007/46*0155*	100	215/35R18 80	11A; 21P; 22B; 24C; 24M; 272	Frontantrieb; Radschrauben; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P			

Verkaufsbezeichnung: SUZUKI SX4

VEIRAUISDEZE	Verkaulsbezeichhung. 3020ki 3x4							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
EY	e4*2001/116*0105*	66 - 99	215/40R18 85		Allradantrieb;			
			215/45R18 89		Frontantrieb;			
			225/40R18 88	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;			
			225/45R18 91	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 573; 71K;			
			235/40R18 91	11A; 22I; 24J; 24M	723; 73C; 74A; 74P			
			245/40R18 93	11A; 22I; 24J; 24M				
GY	e4*2001/116*0124*	79 -88	215/40R18 85	11A; 22I; 24C; 24D	Stufenheck;			
			225/35R18 83	11A; 22B; 24C; 24D	Frontantrieb;			
			225/40R18 88	11A; 22B; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;			
			235/40R18 91	11A; 22B; 22M; 24C;	12A; 51A; 71K; 723;			
				24D	73C; 74A; 74P			
			245/35R18 88	11A; 22B; 22M; 24C;				
				24D; 570				

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: D118-1Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 10.10.2019



Seite: 3 von 26

Verkaufsbezeichnung: **SWIFT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AZ	e4*2007/46*1205*	103	215/35R18 80	11A; 24C; 24M; 26P;	Frontantrieb;
				27B	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/35R18 83	11A; 24C; 244; 247;	12A; 51A; 71K; 723;
				26N; 26P; 27B; 27H	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SX4. SUZUKI SX4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JY	e4*2007/46*0779*	82 - 103	215/45R18 89	11A; 246; 248; 27I	ab e4*2007/46*0779*04;
			225/45R18 91	11A; 24J; 248; 26P; 27B; 27H	Schräghecklimousine; Allradantrieb;
			235/45R18 94	11A; 24J; 248; 26P; 27B; 27F	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R18 93	11A; 242; 244; 245; 26N; 26P; 27B	12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			245/45R18 96	11A; 242; 244; 245; 26N; 26P; 27B; 27F	
JY	e4*2007/46*0779*	88	215/40R18 89	11A; 24J; 248; 26J; 27F	bis e4*2007/46*0779*03;
			215/45R18 89	11A; 24J; 248; 26J; 27F	Schräghecklimousine; Allradantrieb;
			225/40R18 88	11A; 24C; 248; 26J; 27F	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R18 91	11A; 24C; 248; 26J; 27F	12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			235/40R18 91	11A; 24C; 244; 26J; 27F	
			245/35R18 92	11A; 24C; 244; 247; 26J; 27F	
			245/40R18 93	11A; 24C; 244; 247; 26J; 27F	

Verkaufsbezeichnung: VITARA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LY	e4*2007/46*0928*	82 - 103	215/45R18 89	11A; 24J; 248; 27I	Allradantrieb;
			225/45R18 91	11A; 24J; 248; 26P; 27I	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R18 94	11A; 24J; 248; 26N;	12A; 51A; 71K; 723;
				26P; 27B	73C; 74A; 74P

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA, Toyota Motor Europe NV/SA, TOYOTA MOTOR

EUROPE NV/SA

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: AZ1-TMG; AZ1 (Flachbund lose)

Zubehör : DW456

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: D118-1Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 10.10.2019



Seite: 4 von 26

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

 $\begin{array}{l} f \ddot{u}r \ Typ: AX1T(EU,M); \ M2; \ T25; \ \ddot{X}A5(EU,M); \ AR2; \ HXU3(a); \ XU3(a); \\ XW3(a); \ AX1T(EU,M)-TMG; \ E15J(a); \ T27; \ V3; \ XA3(a); \ XA3(a)-TMG; \\ \end{array}$

E15UT(a); R3; XA4(EU,M)-TMG; XE2(a); A2; E15UT(a)MS1;

E15UTN(a); R1; S16; XW4(a); XA4(EU,M); XE1

Zubehör : DW456

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 103 Nm für Typ : A2; R1; T25; XA3(a); XA5(EU,M)

104 Nm für Typ : V3 110 Nm für Typ : M2; R3

115 Nm für Typ: E15J(a) erhöhtes Anzugsmoment; E15UT(a) erhöhtes Anzugsmoment; E15UT(a)MS1 erhöhtes Anzugsmoment;

E15UTN(a) erhöhtes Anzugsmoment

135 Nm für Typ: AR2 erhöhtes Anzugsmoment; HXU3(a) erhöhtes Anzugsmoment; S16 erhöhtes Anzugsmoment; T27 erhöhtes Anzugsmoment; XA3(a) erhöhtes Anzugsmoment; XA3(a)-TMG erhöhtes Anzugsmoment; XA4(EU,M) erhöhtes Anzugsmoment; XA4(EU,M)-TMG erhöhtes Anzugsmoment; XE1 erhöhtes

Anzugsmoment; XE2(a) erhöhtes Anzugsmoment; XU3(a) erhöhtes Anzugsmoment; XW3(a) erhöhtes Anzugsmoment; XW4(a) erhöhtes

Anzugsmoment

140 Nm für Typ: AX1T(EU,M) erhöhtes Anzugsmoment;

AX1T(EU,M)-TMG erhöhtes Anzugsmoment

160 Nm für Typ: AZ1 erhöhtes Anzugsmoment; AZ1-TMG erhöhtes

Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: AURIS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E15J(a)	e11*2001/116*0299*	66 - 97	215/40R18 89	11A; 21S; 24J; 24M	erhöhtes
					Anzugsmoment
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*		225/40R18 88	11A; 21P; 21S; 22I;	115 Nm; bis
E15UT(a)MS	e11*2007/46*0167*			24J; 24M	e11*2001/116*0305*13;
E15UTN(a)	e11*2007/46*0019*				2-türig; 4-türig;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 740
E15J(a)		108 - 130	225/40R18 88W	11A; 21P; 21S; 24J;	erhöhtes
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*			24M	Anzugsmoment
					115 Nm; bis
E15UT(a)MS	e11*2007/46*0167*		235/40R18 91	11A; 21B; 21T; 24J;	e11*2001/116*0305*13;
1				24M; 54A	2-türig; 4-türig;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 740

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: D118-1Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 10.10.2019



Seite: 5 von 26

Verkaufsbezeichnung: AURIS

v ei kaulsbeze	icilitatig. Autilo				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*	66 - 73	215/40R18 89	11A; 24J; 248; 26B	erhöhtes Anzugsmoment 115 Nm; AURIS TOURING SPORTS; bis e11*2001/116*0305*13; Kombi; Schrägheck; Frontantrieb; Verbundlenkerhinterach se; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 740
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*	82-97	215/40R18 89	11A; 24J; 248; 26B	erhöhtes Anzugsmoment 115 Nm; AURIS TOURING SPORTS; ab e11*2001/116*0305*14; Kombi; Schrägheck; Frontantrieb; Mehrlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 740

Verkaufsbezeichnung: LEXUS GS 300, GS 430

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
S16	e11*96/79*0078*,	161 - 208	235/40R18 91Y		erhöhtes		
					Anzugsmoment		
	e11*98/14*0078*		245/40R18 93W	11A; 24J	135 Nm;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71K; 723;		
					73C; 74A; 74P; 740		

Verkaufsbezeichnung: LEXUS IS 200, IS 300

vorkadiobozolorinang. ===xee ie zee, ie eee							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
		114 - 157	225/40R18 88W	11A; 21B; 22B; 24D;	erhöhtes		
	e11*98/14*0110*			24J; 5FE	Anzugsmoment		
					135 Nm; Kombi;		
			225/40R18 92	11A; 21B; 22B; 24D;	Limousine;		
				24J	Heckantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71K; 723;		
					73C; 74A; 74P; 740		

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: D118-1Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 10.10.2019



Seite: 6 von 26

Verkaufsbezeichnung: LEXUS IS250, IS300H, IS200T

vorkaarobozoformang. ===xtoo rozot, rozott, rozott							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
XE2(a)	e11*2001/116*0206*	110 - 153	225/40R18	Nur Sportausführung;	erhöhtes		
				51G; 57E; 575	Anzugsmoment		
					135 Nm; bis		
			225/40R18 92	51J	e11*2001/116*0206*09;		
			235/40R18 91W	51J	Cabrio; Limousine;		
					Heckantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71K; 723;		
					73C; 74A; 74P; 740		

Verkaufsbezeichnung: LEXUS NX200T, LEXUS NX300H

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AZ1-TMG	e13*2007/46*1536*	114 - 175	225/60R18 100		erhöhtes
					Anzugsmoment
			235/55R18	51G	160 Nm; Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 740

Verkaufsbezeichnung: LEXUS NX300H, LEXUS NX200T

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AZ1	e6*2007/46*0111*	114 - 175	225/60R18 100		erhöhtes
					Anzugsmoment
			235/55R18	51G	160 Nm; Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 740

Verkaufsbezeichnung: LEXUS RX 300,RX 350

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XU3(a)	e6*2001/116*0090*	150 - 203	245/45R18 96		erhöhtes
					Anzugsmoment
					135 Nm;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 740

Verkaufsbezeichnung: LEXUS RX 400h

Verkadisbezeichhang.								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
HXU3(a)	e6*2001/116*0098*	150 - 203	245/45R18 96		erhöhtes			
					Anzugsmoment			
					135 Nm;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71K; 723;			
					73C; 74A; 74P; 740			

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: D118-1Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 10.10.2019



Seite: 7 von 26

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA AVENSIS

Verkaufsbeze	eichnung: IOYOT	A AVENS	15		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T25	e11*2001/116*0196*	110 - 130	215/45R18 89	11A; 21P	ab
			225/40R18 88W	11A; 21B; 22I; 24J;	e11*2001/116*0196*05
				24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91	11A; 21B; 22I; 24J;	12A; 51A; 71K; 723;
				24M	73C; 74A; 74P
			245/35R18 88W	11A; 22B; 24M; 57F;	
				68T	
T25	e11*2001/116*0196*	110 - 130		11A; 21B	nur bis
			225/35R18 87W	11A; 21B	e11*2001/116*0196*04
			225/40R18 88W	11A; 21B	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/35R18 88W	11A; 22B; 24M; 57F;	12A; 51A; 71K; 723;
				68T	73C; 74A; 74P
T27	e11*2001/116*0331*	91 - 110	225/45R18 91		erhöhtes
					Anzugsmoment
			235/40R18 91	11A; 22M; 24J	135 Nm; Limousine;
		91 - 130	225/40R18 92		Frontantrieb;
			225/45R18 91W		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91W	11A; 22M; 24J	12A; 51A; 71K; 723;
			235/45R18 94	11A; 22M; 24J	729; 73C; 74A; 74P;
			245/40R18 93	11A; 21P; 22M; 24J;	740
				248	
T27	e11*2001/116*0331*	91 - 130	225/40R18 92		erhöhtes
					Anzugsmoment
			225/45R18 91		135 Nm; Kombi;
			235/40R18 91	11A; 22M; 24J	Frontantrieb;
			235/45R18 94	11A; 22M; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R18 93	11A; 21P; 22M; 24J;	12A; 51A; 71K; 723;
				248	729; 73C; 74A; 74P;
		ĺ			740

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA AVENSIS VERSO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M2	e6*2001/116*0083*,	85 - 110	225/40R18 91W	11A; 21P; 22M; 24J	Frontantrieb;
	e6*98/14*0083*		235/40R18 91	11A; 21P; 22I; 22M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24J	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA CAMRY

Verkausbezeichnung.								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
		112 - 137	225/45R18 91W	11A; 21B; 22B; 22F;	10B; 11B; 11G; 11H;			
	e6*98/14*0085*			24J	12A; 51A; 71K; 723;			
			235/40R18 91W	11A; 22B; 22F; 24J;	73C; 74A; 74P			
				24M				
			235/45R18 94	11A; 21B; 22B; 22F;				
				24J; 24M				
			245/40R18 93W	11A; 21B; 22B; 22F;				
				24J; 24M				

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: D118-1Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 10.10.2019



Seite: 8 von 26

Ve	rkaufs	bezeichnung:	TOYOTA	A C-HR
----	--------	--------------	--------	--------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AX1T(EU,	e11*2007/46*3641*	72 -85	225/50R18 95	11A; 24M; 241; 246;	erhöhtes
M)				26B; 26J; 27B; 27H	Anzugsmoment
					140 Nm; Allradantrieb;
AX1T(EU,	e13*2007/46*1765*		235/45R18 94	11A; 24J; 248; 26B;	Frontantrieb;
M)-TMG				26J; 27B; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/50R18 97	11A; 24C; 244; 247;	12A; 51A; 71K; 723;
				26B; 26J; 27B; 27F	73C; 74A; 74P; 740
			245/45R18 96	11A; 24M; 241; 246;	
				26B; 26J; 27B; 27H	
			255/45R18 99	11A; 24C; 244; 247;	
				26B; 26J; 27B; 27F	

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA COROLLA VERSO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R1	e11*2001/116*0222*	81 - 130	215/40R18 89		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R18 89		12A; 51A; 71K; 723;
			225/40R18 91		73C; 74A; 74P
			235/40R18 91	11A; 22I; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA PREVIA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R3	e6*2001/116*0069*,	85 - 115	245/40R18 97	11A; 21B; 21J; 22B;	10B; 11B; 11G; 11H;
	e6*98/14*0069*			24C	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA Prius Plus

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XW4(a)	e11*2007/46*0157*	73	215/45R18 89	11A; 26P	erhöhtes
					Anzugsmoment
			235/40R18 91	11A; 26B; 27I; 67Q	135 Nm; Prius Plus;
					Kombi; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 740

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA Prius, TOYOTA Prius Plus

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XW3(a)	e11*2001/116*0264*	73	215/45R18 89	11A; 26P	erhöhtes
					Anzugsmoment
			235/40R18 91	11A; 26B; 27I; 67Q	135 Nm; Prius Plus;
					Kombi; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 740

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA RAV4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A2	e6*2001/116*0070*,	85 - 110	235/50R18 97	11A; 367	2-türig; 4-türig;
	e6*98/14*0070*		245/45R18 96	11A; 367	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R18 99	11A; 367	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: D118-1Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 10.10.2019



Seite: 9 von 26

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA RAV4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XA3(a)	e6*2001/116*0105*	91 - 114	225/55R18 98	11A; 27I	erhöhtes
					Anzugsmoment
XA3(a)-	e13*2007/46*1657*		225/60R18 100	11A; 27I	135 Nm; ab
TMG			235/50R18 97	11A; 245; 27I	e6*2001/116*0105*09;
XA4(EU,	e6*2007/46*0166*		235/55R18 100	11A; 245; 27I	Allradantrieb;
M)			245/50R18 100	11A; 24J; 27B	Frontantrieb;
XA4(EU,	e13*2007/46*1658*				10B; 11B; 11G; 11H;
M)-TMG					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 740
XA3(a)	e6*2001/116*0105*	100 - 130	235/50R18 97	11A; 24K	bis
			235/55R18 99	11A; 24K	e6*2001/116*0105*08;
			245/50R18 100	11A; 24K	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R18 99	11A; 24K	12A; 51A; 71K; 723;
			255/50R18 102	11A; 24K	73C; 74A; 74P
XA5(EU,	e6*2007/46*0289*	129 - 131	225/60R18 100		10B; 11B; 11G; 11H;
M)					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 76O

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA VERSO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AR2	e11*2001/116*0350*	82 - 130	225/40R18 92		erhöhtes
					Anzugsmoment
			225/45R18 95		135 Nm; Frontantrieb;
			235/40R18 95		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R18 94		12A; 51A; 71K; 723;
			245/40R18 93		729; 73C; 74A; 74P;
					740; MAO

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: D118-1Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 10.10.2019



Seite: 10 von 26

gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: D118-1Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 10.10.2019



Seite: 11 von 26

Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: D118-1Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 10.10.2019



Seite: 12 von 26

24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: D118-1Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 10.10.2019



Seite: 13 von 26

EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 570) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
 - Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
 - Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 67Q) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R18 Hinterachse: 235/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: D118-1Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 10.10.2019



Seite: 14 von 26

eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- MAO) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320 mm an der Vorderachse nicht zulässig.

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: D118-1Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 10.10.2019



Seite: 15 von 26

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SUZUKI Fahrzeugtyp: AZ

Genehm.Nr.: e4*2007/46*1205*..

Handelsbez.: SWIFT

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Nacharbeit im Bereich			
	von [mm]	bis [mm]			
26P	x = 150	y = 150	VA		
26B	x = 200	y = 200	VA		
271	x = 150	y = 250	HA		
27B	x = 200	y = 300	HA		

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 200	y = 200	8	VA
26J	x = 200	y = 200	15	VA
27H	x = 200	y = 300	8	HA
27F	x = 200	y = 300	15	HA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: D118-1 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 10.10.2019



Seite: 16 von 26

Fahrzeug:

Hersteller: SUZUKI

Fahrzeugtyp: JY
Genehm.Nr.: e4*2007/46*0779*..
Handelsbez.: SX4, SUZUKI SX4

ab e4*2007/46*0779*04, Allradantrieb, Frontantrieb, Schräghecklimousine Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300	y = 260	VA
26P	x = 250	y = 210	VA
27B	x = 330	y = 400	HA
271	x = 280	y = 360	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 260	5	VA
26J	x = 300	y = 260	5	VA
27H	x = 330	y = 400	8	HA
27F	x = 330	y = 400	25	HA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: D118-1 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 10.10.2019



Fahrzeug:

Hersteller: SUZUKI Fahrzeugtyp: JY

Genehm.Nr.: e4*2007/46*0779*.. Handelsbez.: SX4, SUZUKI SX4

Variante(n): Allradantrieb, bis e4*2007/46*0779*03, Frontantrieb, Schräghecklimousine

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	26	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 300	24	HA
27H	x = 300	y = 300	8	HA

Seite: 17 von 26

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: D118-1 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 10.10.2019



Seite: 18 von 26

Fahrzeug:

Hersteller: SUZUKI

Fahrzeugtyp: LY
Genehm.Nr.: e4*2007/46*0928*..
Handelsbez.: VITARA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA
27B	x = 300	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	10	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27H	x = 300	y = 300	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 11Radtyp: D118-1Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 10.10.2019



Seite: 19 von 26

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA

Fahrzeugtyp: AX1T(EU,M)-TMG
Genehm.Nr.: e13*2007/46*1765*..
Handelsbez.: TOYOTA C-HR

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 300	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA
27F	x = 300	y = 250	30	HA
27H	x = 300	y = 250	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: D118-1 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 10.10.2019



Seite: 20 von 26

Fahrzeug:

TOYOTA Hersteller:

Fahrzeugtyp: E15UT(a)
Genehm.Nr.: e11*2001/116*0305*..

Handelsbez.: AURIS

AURIS TOURING SPORTS, Frontantrieb, Mehrlenkerhinterachse Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Nacharbeit im Bereich	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 330	VA
271	x = 300	y = 350	HA
26P	x = 250	y = 280	VA
27B	x = 350	y = 400	HA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 330	8	VA
26J	x = 300	y = 330	25	VA
27H	x = 350	y = 400	8	HA
27F	x = 350	y = 400	10	HA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: D118-1 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 10.10.2019



Seite: 21 von 26

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA

Fahrzeugtyp: AX1T(EU,M)
Genehm.Nr.: e11*2007/46*3641*..
Handelsbez.: TOYOTA C-HR

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 300	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA
27F	x = 300	y = 250	30	HA
27H	x = 300	y = 250	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: D118-1 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 10.10.2019



Seite: 22 von 26

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA

Fahrzeugtyp: XA3(a)-TMG
Genehm.Nr.: e13*2007/46*169
Handelsbez.: TOYOTA RAV4 e13*2007/46*1657*..

Variante(n):

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 400	y = 400	HA
271	x = 350	y = 380	HA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: D118-1 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 10.10.2019



Seite: 23 von 26

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA

Fahrzeugtyp: XA4(EU,M)
Genehm.Nr.: e6*2007/46*0166*..
Handelsbez.: TOYOTA RAV4

Variante(n):

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 400	y = 400	HA
271	x = 350	y = 380	HA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: D118-1 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 10.10.2019



Seite: 24 von 26

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA

Fahrzeugtyp: XA3(a)
Genehm.Nr.: e6*2001/116*0105*..
Handelsbez.: TOYOTA RAV4

Variante(n): ab e6*2001/116*0105*09

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 400	y = 400	HA
271	x = 350	y = 380	HA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: D118-1 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 10.10.2019



Seite: 25 von 26

Fahrzeug:

TOYOTA Hersteller:

Fahrzeugtyp: XW4(a)
Genehm.Nr.: e11*2007/46*0157*..
Handelsbez.: TOYOTA Prius Plus

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 260	y = 240	VA
26B	x = 310	y = 290	VA
271	x = 240	y = 330	HA
27B	x = 290	y = 380	HA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 310	y = 290	8	VA
26J	x = 310	y = 290	13	VA
27H	x = 290	y = 380	8	HA
27F	x = 290	y = 380	9	HA

zu V.1. ANLAGE: 11 Radtyp: D118-1 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 10.10.2019



Seite: 26 von 26

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA

Fahrzeugtyp: XA4(EU,M)-TMG
Genehm.Nr.: e13*2007/46*1658*..
Handelsbez.: TOYOTA RAV4

Variante(n):

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
_	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 400	y = 400	HA
271	x = 350	y = 380	HA